



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 365

30. Juli 2004

Schnappauf: EU-Rüge an deutschem Gentechnikgesetz bestätigt Bundesrats-Kritik

+++ Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Gentechnikrechts würde europäisches Recht verletzen. Zu diesem Ergebnis kommt die EU-Kommission in einer aktuellen Stellungnahme. **Umweltminister Werner Schnappauf** sieht damit seine im Bundesrat vertretene Haltung bestätigt, wonach das neue Gentechnikgesetz von der EU-Kommission nicht akzeptiert werden wird. Schnappauf: „Die Bundesregierung hat nun die Chance, in dem vom Bundesrat angerufenen Vermittlungsausschuss die monierten Regelungen nachzubessern.“ +++

Die EU-Kommission stellt fest, dass verschiedene europäische Anforderungen nicht oder nur unvollständig berücksichtigt wurden. Außerdem würden bestimmte Regelungen des Gesetzentwurfs den freien Warenverkehr im Rahmen des Binnenmarktes beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die überzogenen Maßnahmen der guten fachlichen Praxis und die Haftungsregelungen. Die EU-Kommission weist darauf hin, dass es nicht zu einer einseitigen Benachteiligung von Landwirten kommen darf, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen. Kritisiert wird auch die im Gesetzentwurf vorgesehene, verschuldensunabhängige gesamtschuldnerische Haftung. Außerdem widersprechen bestimmte Regelungen den Anforderungen an die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel. Die EU-Kommission empfiehlt, dass spezifische Maßnahmen der Betriebsführung beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen von den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten auf regionaler oder kommunaler Ebene entwickelt werden. Umweltminister Schnappauf: „Die EU-Kommission bestätigt mit ihrer Stellungnahme die Bedenken der Bundesratsmehrheit. Verbraucher und Landwirte müssen die Möglichkeit haben, zwischen Produkten mit und ohne Gentechnik frei zu wählen.“ Die Bundesregierung ist nun verpflichtet, den Gesetzentwurf zu überarbeiten und der EU-Kommission erneut vorzulegen.